STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 182/2013

Dezernat I
Federführend: Stadtentwicklung und Bauwesen
Anlagen: 5 kleine Pläne

Az.: 200 vk

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	22.08.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	27.08.2013	Ö	zur Beschlussfassung

"alla hopp!-Initiative"
Bewerbung für eine Bewegungs- und Begegnungsanlage

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung, sich mit der Fläche nördlich der Grundschule im Ortsteil Geinsheim bei der alla hopp!-Förderaktion der Dietmar Hopp Stiftung zu bewerben.

Begründung:

Alla hopp! ist eine Förderaktion der Dietmar Hopp Stiftung, bei der sich bis zum 30. September 2013 Städte und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar online (www.alla-hopp.de) bewerben können. Die Stiftung spendet im Rahmen dieser Aktion 18 Anlagen, bei denen Bewegung und Begegnung im Fokus stehen. Die generationenübergreifenden Anlagen sollen aus drei bis vier Modulen bestehen und der Öffentlichkeit frei zugänglich sein. Diese Module sind im Einzelnen:

- Bewegungsparcours für Jedermann
- Kinderspielplatz für die Jüngsten – bei jedem Wetter (Pavillon inklusive Sanitärbereich)
- Naturnaher Spiel- und Bewegungsplatz für Schulkinder
- Optional: Bewegungsplatz für jugendliche Sportler

Jede Kommune kann sich nur mit einem Grundstück, dessen Größe idealerweise etwa 5.000 m² beträgt, bewerben. Die Fläche darf auch größer oder kleiner sein. Dieses Grundstück wird danach, zusammen mit der Stiftung, beplant und bebaut bzw. die Anlagen darauf hergestellt.

Die Schwerpunkte der Bewertungskriterien sind

- Klare Positionierung der Kommune,
- Eignung des Grundstücks (Lage, Baurecht, Altlasten, Baulasten, Erschließung etc.)
- bürgerschaftliches Engagement (Elterninitiativen, Fördervereine, Bürgerstiftung etc.)

Die Auswahl der Bewerber erfolgt über eine von Dietmar Hopp eingesetzte Kommission, wobei die abschließende Entscheidung der Dietmar Hopp Stiftung zukommt. Die ausgewählten Städte und Gemeinden werden im ersten Quartal 2014 benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Verwaltung hatte bezüglich der Flächenauswahl alle Ortsvorsteher aufgefordert, innerhalb ihrer Ortsgemeinden ein Grundstück zu eruieren, das für die Bewerbung in Frage käme. Auch in der Kernstadt wurden die Bereiche des jetzigen Grünzuges bzw. dessen geplante Fortführung bis an die Landwehrstraße auf ihre Eignung untersucht. Nur von den Ortsteilen Lachen-Speyerdorf und Geinsheim erhielt die Verwaltung entsprechende Flächenvorschläge. Diese wurden einer internen Bewertung unterzogen, wobei selbstverständlich die Bewertungskriterien der *alla hopp!* Aktion im Vordergrund stehen.

Freiflächen im Bereich des fertig gestellten und geplanten Grünzuges

Eine zusammenhängende Fläche ist im gesamten Bereich nicht vorhanden. Es stehen im Bereich der Festwiese nur noch die Bolzwiese östlich des Parkplatzes mit einer Größe von ca. 650 m² und die Liegewiese östlich des Piratenschiffes mit einer Größe von 550 m² zur Verfügung. Beide Flächen sind eben als Bolz– bzw. Liegewiese bereits besetzt und weitere Spiel- oder Sportelemente würden diesen Bereich überfrachten. Diese Flächen scheiden deshalb für eine Bewerbung aus.

Im Bereich des geplanten Grünzugs Böbig befindet sich eine Teilfläche des Grundstücks 1670/8. Diese etwa 2500 m² große Fläche ist aufgrund des Gehölzbestandes und der ungestörten, innerörtlichen Lage vogelkundlich wertvoll und deshalb aus naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Gründen nicht zu empfehlen. Bauplanungsrechtlich ist hier eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Lachen-Speyerdorf, Teilfläche bei der Grundschule

Diese etwa 4300 m² umfassende Fläche liegt unmittelbar neben der Grundschule. Die Fläche ist laut Ortsvorsteher mit der Schulleitung und dem Förderverein vorabgestimmt. Die vorhandenen Toilettenanlagen und die Nähe zur Schule sprechen für diese Teilfläche, eine ausreichende Erschließung ist vorhanden. Bürgerschaftliches Engagement besteht ebenfalls in Form des örtlichen Fördervereins.
Es handelt sich um einen unbeplanten Innenbereich, baurechtlich wäre die Grundstücksteilfläche nach § 34 BauGB zu beurteilen. Allerdings ist diese Teilfläche gerade wegen der einfachen baurechtlichen Situation bereits für eine zusätzliche Kindertagesstätte vorgesehen. Deshalb wird diese Fläche von der Verwaltung nicht empfohlen.

Lachen-Speyerdorf, nördlich des Kreiselverkehrsplatzes in der künftigen Dorfmitte

Die zwischen der Hasslocher Straße und Flugplatzstraße liegende Fläche ist etwa 5300 m² groß und besteht aus den Flurstücken 8908/13 und 8908/11. Die Flächen sind ebenfalls ausreichend erschlossen und unversiegelt. Die südliche Teilfläche (8908/13) wird im Altablagerungskataster als Auffüllungsfläche geführt, eine genauere Altlastenuntersuchung liegt jedoch hier nicht vor. Laut Altlastenkataster ist diese Auffüllung wahrscheinlich identisch mit der südlichen, jenseits der Flugplatzstraße befindlichen bereits untersuchten Fläche. Demnach wären hier keine umweltgefährdenden Stoffe zu erwarten. Es handelt sich bei der Altablagerung lediglich um Bauschutt und Hausmüllverfüllungen.
Die Fläche ist bauplanungsrechtlich als öffentliche Grünfläche und gleichzeitig als Kompensationsfläche ausgewiesen. Aufgrund des vorhandenen Gehölzbestandes ist diese Fläche aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht nicht zu empfehlen. Der nördliche, unbeplante Teil der Untersuchungsfläche wird als Bolzplatz genutzt und ist aufgrund der geringen Größe (ca. 1900 m²) nicht zu empfehlen.

Geinsheim, nördlich der Grundschule

Das nördlich der Grundschule befindliche Areal hat eine Fläche von etwa 8700 m² und wird bereits von der Schule als Sportfläche genutzt. Es befinden sich dort neben einer Laufbahn auch ein kleiner Rasenbolzplatz und mehrere Kinderspielanlagen, die vom örtlichen Förderverein finanziert und unterhalten werden. Die Anlage ist öffentlich zugänglich, eine Zufahrt ist vorhanden. Die Trinkwasserversorgung kann über die Schule bzw. über die Straße „Am Hägfeld“ hergestellt werden. Es handelt sich bei der Fläche um eine unbeplante und unbelastete Fläche. Sie ist aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich. Es böte sich an, den südlich angrenzenden Altenbach durch Uferabflachungen und Wechselwasserzonen in die Planungen zu integrieren. Denkbar wäre auch ein Wasserspielplatz. Die Bewerbung wird sowohl vom Ortsbeirat als auch von der Schulleitung und dem Förderverein befürwortet. Diese Fläche wird von der Verwaltung empfohlen.

Neustadt an der Weinstraße, 15.08.2013

Oberbürgermeister